

Wiedergabe des Kennzeichnungselements („Piktogramm“) und des Textlinks samt der hierfür zu beachtenden Spezifikationen zwecks Kennzeichnung von Webseiten, auf denen nutzungsbasierte Online Werbung i.S. des „Selbstregulierungskodex für Telemedienanbieter [Erstparteien]“ des DDOW („Kodex“) stattfindet

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen sind den englischsprachigen „Technical Specifications for implementing the IAB Europe OBA Framework and EASA BPR in Europe“ (im Folgenden: Technical Specifications) gemäß Version 1.0 entnommen. Diese sind Bestandteil der **Anlage 3** des Lizenzvertrags. Bei Abweichungen zwischen den nachfolgenden Angaben und den Technical Specifications gelten letztere.

1. Grundsätze

Sofern nachfolgend Abweichungen nicht ausdrücklich eingeräumt werden, darf das rechts wiedergegebene Piktogramm in keiner Weise verändert werden. Beispiele unzulässiger Modifikationen des Piktogramms sind nachfolgend aufgeführt:



Nicht erlaubte Modifizierung des Piktogramms



Das Piktogramm darf nicht umrandet werden.



Das Höhe-Breite-Verhältnis darf nicht verändert werden. Das Piktogramm darf auch nicht „nachgebaut“ werden.



Das Piktogramm darf vor keinem „unruhigen“ Hintergrund platziert werden.



Es dürfen keine Muster oder Hintergründe unter Verwendung des Piktogramms erstellt werden.



Das Piktogramm darf nicht mit mehreren Farben abgebildet werden.

2. Größe des Piktogramms

Das Piktogramm darf nicht in einer Größe kleiner als 12 Pixel mal 12 Pixel (12x12) abgebildet werden. Die empfohlene Größe ist 13x13 Pixel.

3. Textlink

Bei der Darstellung des Piktogramms ist in Anlehnung an die Technical Specifications ein Textlink zu ergänzen. Der Wortlaut des Textlinks ist gemäß des Kodex und der Technical Specifications nicht verbindlich determiniert, sollte aber einen nachvollziehbaren inhaltlichen Bezug zu dem Kodex herstellen und entsprechend eindeutig sein. Folgende Formulierungen werden empfohlen:

- „Nutzungsbasierte Online Werbung“
- „Datenschutzinfo und Cookies“
- „Datenschutzinfo zu nutzungsbasierter Online-Werbung“
- „Über unsere Werbung“

4. Farben Piktogramm

Eine möglichst konsistente Nutzung des Piktogramms steigert den Wiedererkennungswert und damit die Wahrnehmung der OBA Selbstregulierung insgesamt. Daher sollte möglichst das unten stehende Farbschema Verwendung finden. In begründeten Fällen kann von den Vorgaben Abstand genommen werden. In jedem Fall ist aufgrund von verbindlichen Abgrenzungsvereinbarungen die Verwendung des roten/pinken Farbspektrums ausgeschlossen. Konkret ist unter Verwendung des unteren Farbkreises jede Farbe zwischen +30 und -90 Grad nicht zulässig.

Farbschema

PANTONE: 632

CMYK: C=74 M=9 Y=15 K=01

RGB: R=0 G=174 B=205

HEX: 00AECD

Graustufen: 30-100%

